

BdV Pressemitteilung 11.10.2017

Urlaubszeit ist Einbruchzeit

BdV gibt Tipps für den Versicherungsschutz

Henstedt-Ulzburg - Die Herbstferien haben in den meisten Bundesländern bereits begonnen. Da nutzen Familien gern die schulfreie Zeit für einen Urlaub. Das wissen leider auch Einbrecher und machen sich die Abwesenheit der Bewohner und die dunkle Jahreszeit zunutze. Rund 151.000 Wohnungseinbrüche registrierte die Polizei 2016 in Deutschland. Doch wann zahlt bei einem Einbruch die Versicherung? „Auch, wenn man das Thema am liebsten weit wegschieben möchte, sollten Verbraucher möglichst bald ihr Hab und Gut auflisten, fotografieren und Rechnungsbelege aufbewahren. Das hilft im Fall eines Einbruchs beim Erstellen einer Stehgutliste“, rät Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Mit einer Hausratversicherung lassen sich zumindest die materiellen Schäden eines Einbruchdiebstahls ersetzen. So werden die erbeuteten Gegenstände, wie zum Beispiel Schmuck und Geld bis zu den entsprechenden Entschädigungsgrenzen ersetzt oder bei elektronischen Geräten bis zum Neuwert. Aber auch die Kosten für Reparaturen von Gebäude- oder Vandalismusschäden, die beim Einbruchdiebstahl entstanden sind, werden von der Hausratversicherung übernommen.

Ist die Wohnung so stark zerstört, dass sie unbewohnbar geworden ist, kommt die Versicherung gegebenenfalls auch für die Kosten einer Hotelunterbringung auf. Im Schadenfall sollten Betroffene die Polizei informieren, damit die Einbruchspuren dokumentiert werden und der Einbruch polizeilich erfasst wird. Einbruchopfer sollten sich auch umgehend mit ihrem Versicherer in Verbindung setzen.

Wer längere Zeit verreist und seine Wohnung unbeaufsichtigt lässt, muss dies seinem Versicherer mitteilen. Sonst droht im Schadenfall eine Leistungskürzung oder schlimmstenfalls die Leistungsfreiheit des Versicherers. Vielfach beträgt die höchstmögliche ununterbrochene Abwesenheitsdauer 60 Tage.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke